

Arbeitsverhältnisse auf dem deutschen Arbeitsmarkt

Auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird seit 2003 zwischen drei möglichen Arbeitsverhältnissen unterschieden:

Minijob <ul style="list-style-type: none">• auch als geringfügige Beschäftigung bezeichnet• Bruttoverdienst liegt bei maximal 400 Euro pro Monat• Sozialversicherungsbeiträge trägt der Arbeitgeber
Niedriglohn-Job <ul style="list-style-type: none">• auch als Midi-Job oder Gleitzonefall bezeichnet• Bruttoverdienst liegt zwischen 401 und 800 Euro pro Monat• Sozialversicherungsbeiträge steigen parallel zum Einkommen, bis die Beiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei einem Verdienst von 800 Euro gleich hoch sind
Reguläres Beschäftigungsverhältnis <ul style="list-style-type: none">• Bruttoverdienst höher als 800 Euro pro Monat• Sozialversicherungsbeiträge tragen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu gleichen Teilen• unterteilt in Normalarbeitsverhältnis und atypisches Arbeitsverhältnis; Normalarbeitsverhältnis ist unbefristet, wird mit geregelter Entgelt vergütet und der Arbeitnehmer ist in den Betrieb integriert und unterliegt der Weisungsgewalt des Arbeitgebers; atypisches Arbeitsverhältnis erfüllt eines oder mehrere dieser Merkmale nicht, z.B. als befristetes Arbeitsverhältnis, oder Leiharbeit.